

oder gegen die Ordensprovinz Bayern zustehe, früher wegen schlechter wirtschaftlicher Lage der Ordensprovinz Bayern nicht hätte verwirklicht werden können, nunmehr aber wegen Besserung der Lage der Ordensprovinz Bayern durchsetzbar sei, so verkennt sie, daß die Klägerinnen gegen die Ordensprovinz Bayern oder den Orden als Ganzes überhaupt keinen Versorgungsanspruch haben. Dabei läßt es der Senat dahingestellt, ob das die Versorgung der Ordensschwester regelnde Recht revisionsfähig ist oder nicht. Ist es, weil es kein Bundesrecht ist und die Schranke des § 56 Abs. 1 BVerwGG für das Revisionsverfahren auch in Lastenausgleichsstreitigkeiten besteht, nicht revisionsfähig, so ist die Auffassung des Verwaltungsgerichts, die Konstitutionen des Ordens ergäben keinen Versorgungsanspruch der vertriebenen inaktiven Schwestern der Ordensprovinz Böhmen gegen die Ordensprovinz Bayern, vom Revisionsgericht hinzunehmen. Hält man die Ordenssatzung, auf die das Verwaltungsgericht in seinem Urteil Bezug genommen hat, für nachprüfbar, so ist ein Rechtsfehler in deren Auslegung nicht zu entdecken.

Demnach war die Revision als unbegründet mit der Kostenfolge aus § 65 BVerwGG zurückzuweisen.

Es folgen die Unterschriften.

## *Kirchliche Erlasse*

1. DEKRET DER HL. RITEN-KONGREGATION VOM 24. FEBRUAR 1960 ÜBER DIE EINFUGUNG EINES NEUEN GEBETES IN DIE PRIESTERLICHEN DANKSAGUNGSGEBETE NACH DER HL. MESSE (AAS 52, 1960, 358 f., 361).

Mit Zustimmung unseres Hl. Vaters, Papst Johannes XXIII., hat die Hl. Riten-Kongregation das Gebet „Credo, Domine“, welches unter dem Namen von Papst Clemens XI. (1700—1721) verbreitet worden ist, den Gebeten eingereiht, welche im Missale Romanum für die Danksagung des Priesters enthalten sind.

Ein am 11. März 1960 ergangenes Dekret der Hl. Poenitentiarie hat einen Ablass von fünf Jahren für die Verrichtung dieses Gebetes gewährt, einen vollkommenen Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen einmal im Monat, wenn dieses Gebet täglich verrichtet wird.

Die deutsche Übersetzung lautet (nach Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Trier, 1956, Nr. 841, S. 1005):

Ich glaube, Herr, laß mich fester glauben; ich hoffe, Herr, laß mich zuverlässlicher hoffen; ich liebe, Herr, laß mich inniger lieben; ich bereue meine Sünden, laß mich sie schmerzlicher bereuen.

Ich bete dich an als den Ursprung aller Dinge; ich verlange nach dir als meinem letzten Ziele; ich preise dich als meinen ewigen Wohltäter; ich rufe dich an als meinen gnädigen Beschirmer.

Durch deine Weisheit lenke mich; durch deine Gerechtigkeit zügle mich; durch deine Milde tröste mich; durch deine Allmacht beschütze mich.

O Gott, ich weihe dir meine Gedanken, sie sollen auf dich gerichtet sein; meine Worte, sie sollen von dir reden; meine Werke, sie seien nach deinem Willen; meine Beschwerden, ich will sie tragen um deinetwillen.

Ich will, was du willst, ich will, weil du willst; ich will wie du willst; ich will, solange du willst.

Ich bitte dich, o Herr, erleuchte meinen Verstand, entflamme meinen Willen, bewahre rein meinen Leib, heilige meine Seele.

Laß mich die begangenen Sünden beweinen, die kommenden Versuchungen abwehren, die verkehrten Neigungen bessern, die entsprechenden Tugenden üben.

Gib mir, o guter Gott, Liebe zu dir, Strenge gegen mich, Seeleneifer für den Nächsten, Geringschätzung der Welt.

Laß mich danach streben, den Vorgesetzten zu gehorchen, den Untergebenen zu helfen, für die Freunde besorgt zu sein, meinen Feinden zu verzeihen.

Laß mich die Sinneslust überwinden durch strenge Zucht, die Habsucht durch Freigebigkeit, den Zorn durch Sanftmut, die Trägheit durch frommen Eifer.

Mache mich weise in meinen Entschlüssen, standhaft in Gefahren, geduldig in Widerwärtigkeiten, demütig im Glück.

Gib, Herr, daß ich im Gebete andächtig, in Speise und Trank mäßig, in meinen Berufspflichten unermüdlich, in meinen Vorsätzen unerschütterlich sei.

Laß mich bemüht sein, im Innern lauter, im Äußern bescheiden, im Umgang vorbildlich, in der ganzen Lebensführung geregelt zu sein.

Laß mich darüber wachen, meine Natur zu bezähmen, mit der Gnade mitzuwirken, die Gebote zu halten, das Heil zu wirken.

Lehre mich beherzigen, wie gering, was irdisch, wie erhaben, was himmlisch, wie kurz, was zeitlich, wie dauernd, was ewig ist.

Gib, daß ich mir den Tod vor Augen halte, dein Gericht fürchte, der Hölle entgehe, den Himmel erlange, durch Christus, unseren Herrn. Amen.

2. DEKRET DER HL. RITEN-KONGREGATION VOM 24. FEBRUAR 1960  
UBER DIE APPROBATION DER LITANEI VOM KOSTBAREN BLUTE JESU  
CHRISTI UND DEREN EINFUGUNG IN DAS RITUALE ROMANUM  
(AAS 52, 1960, 412 f., 420).

Mit Zustimmung unseres Hl. Vaters, Papst Johannes XXIII., hat die Hl. Riten-Kongregation als neue amtliche Litanei diejenige zum Kostbaren Blute Jesu Christi approbiert und deren Einfügung in das Rituale Romanum nach der Herz-Jesu-Litanei verfügt.

Ein am 3. März 1960 ergangenes Dekret der Hl. Poenitentiarie hat einen Ablass von fünf Jahren für die Verrichtung dieser Litanei gewährt, einen vollkommenen Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen einmal im Monat, wenn die Litanei täglich verrichtet wird.